

Motion Claude Grosjean (GLP): Städtische Wahlen und VR-Wahlen der ausgelagerten Betriebe vor Ende der laufenden Legislatur durchführen

Die städtischen Wahlen finden traditionsgemäss im November des letzten Jahres der Legislatur statt. Dieser Termin ist aus verschiedenen Gründen ungünstig:

Ein allfälliger zweiter Wahlgang für das Amt des Stadtpräsidenten kann frühestens im Januar der neuen Legislatur stattfinden. Die Zeit für die Verhandlungen bei der Fraktionsbildung, vor allem bei gemeinsamen Fraktionen und Fraktionsanschlüssen, ist sehr knapp. Diese müssen oft noch über die Festtage weitergeführt werden. Bei Personen, die neu in die Exekutive gewählt werden, ist eine geordnete Übergabe der bisherigen Arbeitsstelle in der vor den Festtagen noch zur Verfügung stehenden Zeit äusserst schwierig. Zudem kann die ordentliche Kündigungsfrist, die in vielen Fällen zwischen 3 und 6 Monaten beträgt, nicht eingehalten werden. Nicht nur die Wahlen von Stadtrat und Gemeinderat sind in der Vergangenheit relativ spät durchgeführt worden, sondern auch die Wahlen der Verwaltungsrätinnen und -räte der ausgelagerten Betriebe BernMobil und ewb. Der Verwaltungsrat von ewb wurde beispielsweise erst in der laufenden Legislatur im Jahr 2009 gewählt, obwohl die Amtszeit bereits Ende der letzten Legislatur vorüber war. Unglücklich ist auch, wenn das nicht immer gleich gehandhabt wird, kann es doch so sein, dass in einer Legislatur zwei Wahlen stattfinden – wie dies nun bei ewb der Fall ist – oder gar keine. Im Unterschied zur Stadtpräsidiumswahl kann eine verspätete Wahl eines Verwaltungsrates durchaus auch juristische Folgen haben, da ein Entscheid eines noch nicht gültig wiedergewählten Verwaltungsrates anfechtbar ist.

Aus diesem Grund fordere ich den Gemeinderat auf, künftig sicherzustellen, dass die städtischen Wahlen deutlich früher stattfinden als bisher und dass die Verwaltungsratswahlen der ausgelagerten Betriebe jeweils rechtzeitig im letzten Jahr der Legislatur durchgeführt werden können damit die Verwaltungsräte immer handlungsfähig sind.

Bern, 6. September 2012 bzw. 13. September 2012

Motion Claude Grosjean (GLP): Jürg Weder, Peter Ammann, Michael Köpfler, Jacqueline Gafner Wasem, Manuel C. Widmer, Prisca Lanfranchi, Peter Künzler, Daniel Klausner, Tania Espinoza, Martin Trachsel, Kurt Hirsbrunner, Claudio Fischer, Martin Schneider, Vinzenz Bartlome, Philip Kohli, Judith Renner-Bach, Martin Mäder, Mario Imhof

Antwort des Gemeinderats

Der Vorstoss behandelt zwei Teilaspekte, welche nach Auffassung des Gemeinderats losgelöst voneinander behandelt werden müssen. Zum Einen stellt sich die Frage, ob die städtischen Wahlen statt wie aktuell im November bereits im September durchgeführt werden sollen. Zum Anderen möchte die Motion die Gesamterneuerungswahlen der Verwaltungsräte der ausgelagerten Betriebe - es sind dies BERNMOBIL und ewb - noch in der alten Legislatur durchführen.

Die Thematik der Erneuerungswahlen der Verwaltungsratsmitglieder wird im Moment von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Verwaltung und des Ratssekretariats bearbeitet. Der Wahlprozess soll verbindlich festgelegt werden; dabei stehen die An-

regungen der Aufsichtskommission im Mittelpunkt der Prozessgestaltung. Wichtig ist dabei, dass der Zeitbedarf, das Auswahlverfahren und die Rahmenbedingungen für Kandidierende klar festgelegt werden. Eine andere Frage ist, ob jeweils der Stadtrat am Ende der Amtsperiode die neuen Verwaltungsräte wählt, oder ob stattdessen der jeweils neu zusammengesetzte Stadtrat zu Beginn der Legislatur die Wahl vornimmt. Für beide Vorgehensweisen gibt es Vor- und Nachteile. Die Details dazu werden der Aufsichtskommission in Kürze aufgezeigt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass diese Frage ohnehin und unabhängig von der Annahme oder Ablehnung der vorliegenden Motion geklärt werden muss. Sie bedarf jedoch - anders als der zweite Punkt - keiner Änderung des Reglements über die politischen Rechte und somit auch keiner obligatorischen Volksabstimmung. Der Gemeinderat möchte daher diesen Punkt als Postulat entgegennehmen, wobei der Bericht nach Verabschiedung eines gemeinsamen Vorgehens zwischen Gemeinderat und Aufsichtskommission erstellt werden kann.

Dem ersten Anliegen des Vorstosses, der Vorverschiebung der Gemeindewahlen, steht der Gemeinderat grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Andere Gemeinden, wie beispielsweise die Stadt Biel, führen ihre Wahlen traditionsgemäss im September durch. Die Konsequenzen dieser Lösung und die damit gemachten Erfahrungen in anderen Gemeinden müssten allerdings noch genauer evaluiert werden. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Volksabstimmung nur dann durchgeführt werden soll, wenn sich im Vorfeld eine Mehrheit der politischen Parteien positiv zu einer Vorverschiebung äussert. Deshalb beantragt er dem Stadtrat, auch diesen Punkt des Vorstosses als Postulat erheblich zu erklären. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Erstellung des Prüfungsberichts grosses Gewicht auf den Einbezug der Parteien und politischen Akteure legen, um eine konsolidierte Basis für das weitere Vorgehen zu schaffen.

Sollte der Stadtrat den Vorstoss als Postulat überweisen, so wäre folgendes Vorgehen denkbar:

| | |
|--------------------|---|
| Frühjahr 2013 | Erheblicherklärung des Vorstosses im Stadtrat als Postulat |
| Sommer/Herbst 2013 | Erstellung Postulatsbericht unter Einbezug der politischen Parteien |
| Frühjahr 2014 | Diskussion des Prüfungsberichts im Stadtrat |
| Sommer 2014 | Ausarbeitung der Vorlage (sofern Präferenz für Wechsel) |
| Herbst 2014 | Vernehmlassung |
| März 2015 | Entscheid Gemeinderat |
| Juni 2015 | Entscheid Stadtrat |
| September 2015 | Volksabstimmung |
| November 2015 | Beginn Vorbereitung der Gemeindewahlen |
| Mai/Juni 2016 | Einreichung der Wahlvorschläge |
| September 2016 | Gemeindewahlen |

Wichtig ist für den Gemeinderat, dass die Änderung den Stimmberechtigten nur vorgelegt wird, wenn sie spürbare Vorteile bringt und von einer Mehrheit der engagierten Parteien und Akteure gewünscht wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Sollten die Gemeindewahlen nicht gleichzeitig mit einem ohnehin anstehenden Urnengang durchgeführt werden können, würden Mehrkosten im Umfang von rund Fr. 200 000.00 anfallen. Ist kein separater Urnengang notwendig, so bleiben die Kosten unverändert. Die Umsetzung der Motion wird einmalig personelle Ressourcen im Umfang von ca. 10 % während der Dauer von einem Jahr binden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 27. Februar 2013

Der Gemeinderat